

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2008).

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind:

Kommunikative Kompetenzen: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit: Aussprache und Intention, Wortschatz, Grammatik, Orthographie

Interkulturelle Kompetenzen: Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Frankophonie, Werte, Handeln in Begegnungssituationen

Methodische Kompetenzen: Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen (vgl.KLP S.18)

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung möglichst auch eine „Diagnose des erreichten Lernstandes“ erfolgt und „individuelle Hinweise für das Weiterlernen“ gegeben werden, um somit zum Weiterlernen zu ermutigen. „Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“ (KLP S. 55)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Formen der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote ca. zur Hälfte aus den schriftlichen Arbeiten sowie der sonstigen Leistungen zusammen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Einmal im Schuljahr kann in Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, aber auch gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (APO-S I § 6, Absatz 8 sowie VV 6.8.2 zu Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV 6.8.1 zu Abs. 8 APO-SI).

Form und Bewertung von Klassenarbeiten

Grundsätzliche Prinzipien für die Sekundarstufe I

(vgl. Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2008)

Die sprachliche Leistung muss höher als die inhaltliche Leistung bewertet werden. Die sprachliche Leistung setzt sich zusammen aus Sprachrichtigkeit, kommunikativer Gestaltung und Ausdrucksvermögen.

Die Gewichtung von inhaltlicher Leistung und Sprache verläuft progressiv von Klasse 7-10. Es erfolgt eine sukzessive Progression von geschlossenen, über halboffene, zu offenen Aufgabenstellungen. Auch bereits in Jgst. 7 sollen offene Aufgabenstellungen integriert werden. In den Jahrgangsstufen überwiegt der Anteil offener Aufgaben (vgl. KLP S. 56)

Inhalte

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichtes. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen (vgl. KLP S. 56)

Im Sinne der Orientierung an den Standards sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche, nämlich „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive kommunikative Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert (vgl. KLPS. 55).

Anzahl und Dauer

Jgst.	Anzahl pro Schuljahr	Dauer je Klassenarbeit
7	5	ca. 45 min
8	4-5	ca. 45 min
9	4-5	ca. 45 min-90min
10	4-5	ca. 45 min-90min

Aufgabenarten

Bei der Leistungsbewertung können grundsätzliche geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 9-10 (vgl. KLP S. 56).

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt anhand von Punkten, deren Anzahl variieren kann. Die Bewertung halboffener Aufgaben erfolgt nach Punkten oder Fehlerzahl.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden

- die Richtigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
- die Komplexität und Variation des Satzbaus,
- die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie
- die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit

einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (vgl. KLP S. 56).

Die Klassenarbeit ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung – Gewichtung der Aufgaben, Beurteilungskriterien usw. – den Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:

- a. Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur Grammatik
- b. Vokabelüberprüfungen
- c. Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
- d. Hör- und Leseverstehens

Längerfristig gestellte komplexe Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Projektarbeiten.

Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit an der GDM

Note	Die Schülerin/der Schüler
1	<ul style="list-style-type: none"> a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an c) überträgt sicher Gelerntes auf neu bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese. d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet differenziert und eigenständig f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig
2	<ul style="list-style-type: none"> a) Liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung mit fundierten Fachkenntnissen b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sich richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet weitgehend differenziert f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten
3	<ul style="list-style-type: none"> a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellungen her d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert e) bewertet ansatzweise differenziert
4	<ul style="list-style-type: none"> a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung
5	<ul style="list-style-type: none"> a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert
6	<ul style="list-style-type: none"> a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht b) wendet Fachsprache und Fremdsprache nicht an c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge

Fachinterne Absprachen zur Leistungsbewertung

Die Bereiche schriftliche Leistungen und sonstige Mitarbeit werden in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet.

Die pädagogische Freiheit der Lehrkraft ermöglicht jedoch auch Abweichungen von dieser Absprache.

Zur Benotung der *sonstigen Mitarbeit* können folgende Leistungsaspekte herangezogen werden:

aktive Beteiligung im Unterricht, insbesondere die Bereitschaft, Französisch als Unterrichtssprache zu verwenden	In allen Kompetenzbereichen
Methodenkompetenz	konstruktives Arbeiten mit Partnern und in Gruppen, Heftführung beispielsweise auch: Lerntagebuch, Präsentationen, Portfolio,...
Wochenpläne	Regelmäßige und zuverlässige Bearbeitung
Vokabeltests	

Die SuS erhalten eine regelmäßige Rückmeldung über ihre Note zur sonstigen Mitarbeit, die sich an den Zeiträumen der Klassenarbeiten orientiert, z.B. als kurze Rückmeldung unter der Note der letzten Klassenarbeit.

Schriftliche Arbeiten

Die Aufgabenstellungen der Klassenarbeiten richten sich nach dem Kernplan und prüfen das Wissen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Zu diesen gehören:

- Leseverstehen
- Schreiben
- Hörverstehen
- Sprachmittlung
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln (Grammatik, Wortschatz)
- Interkulturelle Kompetenzen

Festsetzung der Note

Die Notenvergabe für schriftliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage einer im Bewertungsschema vorher festgelegten Punkteverteilung nach folgender Tabelle:

Prozentualer Anteil erreichbarer Punkte	Note
89 - 100 %	sehr gut
70 - 88%	gut
55 - 69 %	befriedigend
40 - 54 %	ausreichend
20 - 39 %	mangelhaft
0 - 19 %	ungenügend

Diese Tabelle ist als Anhaltspunkt für die Lehrkraft zu verstehen. In Einzelfällen kann z.B. aus pädagogischen Gründen eine geringe Abweichung vom Schema erfolgen.

Es ist im Sinne der Differenzierung möglich, in Klassenarbeiten Hilfen zu geben, wobei sich dadurch die Zahl der erreichbaren Punkte entsprechend reduziert.

Einmal pro Doppeljahrgang kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Eine schriftliche Arbeit im Schuljahr kann durch eine alternative Form (z.B. Arbeit mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen, schriftliche Projektarbeit) ersetzt werden.